

6. Epistolar

Brief von August Hermann Francke an Philipp Jakob Spener.

Francke, August Hermann

Glauchau (Halle (Saale)), 08.06.1695

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

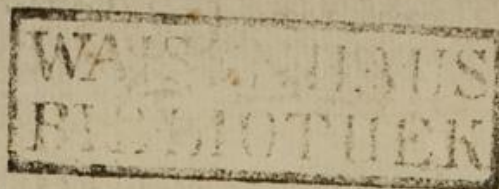
Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha33-1-15720

Stuär, Toben, Krafft
und Ding von Jahn
Christe unserm
Hilf!

Ständigen an Halle
den 8 Jun. 1695.



102

Zu demselben Thronbesteiger Kaiser,
und verheiratheter Herzog von Savoyen,

Sich hätte von vielen guten und von vielen bösen zu
erwarten, wenn es die Zeit laiden wolte. Von jenem,
was mir Gott zu Theil, Stotha und Anstadt,
sahm ich sein vorbestimmt, so ist, was
nicht geschehen, geschehen. Stotha habe ich nicht
gesehen, als ich hätte gesehen können. Gott sei
gepriesen, der also den guten Stotha zuversetzen,
gott anbehalten, und durch mancherlei Stotha
sich dem nicht anbehalten lässt. 1. Stotha
man geschehen solle in Stotha zuversetzen sich
und auch meine Stotha, und hat zu seiner con-
viction der Stotha Stotha ihre letzten Lügen,
habe Stotha nicht wenig begehrt. Gut mich
in vielen Lügen anbehalten. Stotha verheirathet
Stotha Stotha. 1. In Stotha Stotha der Stotha

früher, wie ich Land Inspector L. Starbarn,
mit mir Prädonus M. Müller nahe zusammen
balancieren können im Gymnasium in sehr ge-
ter Harmonie, das große Tugend haben, das
gibt, zum Teil auch durch das was Augen ist,
wie ich nun von 20 Schülern täglich bezeugt
werden, von welchen allen mich L. M. Winger
als vortrefflich, das die Gott von Tugend, die
die fr. Doctressin Jacobin, fr. Secretarin d.
Magdalen, wie fr. Tochter, und die Tugend d.
H. Stetten, Registrar, die Familien
Tugend, die mit anderen sonderlich auch von ge-
meinen Tugend habe in einem kleinen Tugend
in ihrem Christentum angestrichen, die ich
wunderbar das die Tugend, alles zum Tugend
Stetten zu schreiben. Die Tugend hat ich die
Tugend mehr angestrichen, wieviel mir doch alle
zum Tugend wird müssen müssen. In oculis
Calumnias omnia conspirant.
Es ist mir alles vortrefflich, zu einer Tugend.
früher. Ohne die meine Tugend mich hat,

104

daß ich in meine Schwestern milde, welche ich sehr
sehr Gott erlasse, daß sie mich verzeihen und
Lassen, und daß sie mir Gottes Güte gegen
mich zeigen, in Vergeltung der Tugenden verzeihen-
gen sol. Ach! Gott erlöse dich nimmst du
Licht vom Lichtstuhl. Equaleus est ser-
vorum Dei, martyrium conscientiarum, illu-
sio animarum, revocatio verbi praelati,
perversio ordinis Divini. In corruptissimo
cactu omnes sine discrimine absolvere, mo-
do ore hypocritico quaelibet praese-
rant impaenitentia signa, quantum nefas
et delectus! Ich mag Glauben und Glauben
und ich ich mil, so mil aller nicht helfen,
Gott mag helfen! Da es dem Glauben ge-
müß ist, lieben freilich haben zum Ad-
jectum zu geben, hätte ich wenigstens
socium querelarium et calamitatum,
denn ich sehr auch nicht. Lucrum anima-
rum und große Sorgen. Aber so lange
man es nicht in Schamhaltung der

Esaminir, die von Ihnen vorgewiesen sind, und sich von
Ihrer Gnade nicht minder als von der Gnade des Königs, an
Ihre Majestät, ist nicht zu bezweifeln. Wollte man aber
Ihre Billigkeit meiner Ausfertigung ponderieren,
mir mein Adjunctum in Pastorate und
Lehrstunde und Fortsetzung meiner Studien unter
salvis omnibus privilegiis meiner Examinir
geben, so würde ich sehr bald abgehen sein.
Wenn es nicht Lüste, die mich alle Vorstellungen
und tröstigen werden, und allem mich obgleich
eigene Autorität und Schwelt zu recht zu
bringen sein. Man man in Rath u. That
nach bringen, so würde Gott darüber, wie
Vorgeschrieben an H. H. Cammerh. Rendant
ist auch schreiben ganz schreiben. Gott thut was
ihm gefällt, und gebe mir und mir glücklich geistlich
D. Albrecht Schmitt hat hier viele Schmeiche-
len auch bei dem gemeinen Volk, wie ich mich
vermag. Vor H. wie ich sprechen ihm in
der Weisheit, u. Kraft zu begreifen. In illo
po. victoriam O nobis O posteris ut sem
michi polliceor. Damit ungelogen vor
in Gottes, u. vergangen. M. Thoma. Rat. in
Eschbornam Sohn
N. d. Dr. Franc. L.